Servicevereinbarung - Muster

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Serviceleistung der AVA-Software AVAPLAN.

Die Vereinbarung regelt die Lieferung von UpDates für die Software, für die der Anwender eine Nutzungslizenz besitzt und den Anwendersupport. Es ist nur ein Komplettservice aller in der Nutzung des Anwenders befindlichen Lizenzen möglich. Bei einer Nutzungserweiterung (zusätzliche AVAPLAN-Lizenzen) wird die Servicevereinbarung automatisch angepasst. AVAPLAN Software GmbH informiert den Anwender hierüber in Textform.

§ 2 Annahme der Vereinbarung

Die Vereinbarung kommt mit Übersendung durch AVAPLAN Software GmbH und Bestätigung des Anwenders in Textform zustande.

§ 3 Leistungen von AVAPLAN Software GmbH im Rahmen der Servicevereinbarung

AVAPLAN Software GmbH liefert alle offiziellen und aktuellen UpDates der Software AVAPLAN an den Anwender. Das UpDate steht als Download zur Verfügung und kann in der Regel direkt aus der Software heraus oder als Download des aktuellen Setups erfolgen. Soweit erforderlich, werden weitere Informationen oder Lizenzschlüssel an die vereinbarte E-Mail-Adresse geliefert.

AVAPLAN Software GmbH berät und unterstützt den Anwender per E-Mail oder telefonisch innerhalb der Geschäftszeiten von AVAPLAN Software GmbH. Anfragen werden durch AVAPLAN Software GmbH zeitnah beantwortet.

Geschäftszeiten für die Servicevereinbarung sind zurzeit werktags:
Mo.- Do.: 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Ausgenommen sind Feiertage im Land Berlin.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Anwenders

Der Anwender wird Fehler in der Software unmittelbar, nachdem sie dem Anwender zur Kenntnis gelangt sind, AVAPLAN Software GmbH mitteilen.

Für den Fall, dass die AVAPLAN Software GmbH für den Anwendersupport der Software Daten des Kunden benötigt, wird der Anwender diese kostenfrei zur Verfügung stellen. Soweit die Mithilfe des Anwenders erforderlich ist, hat der Anwender ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu betrauen. Bei Nutzung von mehreren Lizenzen ist der Anwender verpflichtet, einen Mitarbeiter zu benennen, der für den Informationsaustausch zuständig ist.

§ 5 Vergütung

Die Preise für die Servicevereinbarung richten sich nach der Preisliste/Basispreis der jeweils aktuellen Edition von AVAPLAN. Die Vertragsparteien vereinbaren eine Vergütung von jährlich **25 %** der Nettopreise der jeweils gültigen Preisliste/Basispreis zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (einzusehen unter https://www.avaplan.de/ava-software/editionen-preise/). Die Berechnung erfolgt jährlich zu Beginn des Vertragsjahres. Das erste Jahr ist kostenfrei.

§ 6 Zahlung

Der Anwender leistet die vereinbarte Zahlung ohne Abzüge innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung.

§ 7 Dauer der Vereinbarung, Vereinbarungsbeendigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen (Mindestlaufzeit 1 Jahr). Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt wurde.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. AVAPLAN Software GmbH kann die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn der Anwender die vereinbarten Zahlungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist geleistet hat.

§ 8 Sonstiges

Es gelten weiterhin die AGB der AVAPLAN Software GmbH.

§ 9 Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform.

Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung beeinträchtigt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Gerichtsstand ist Berlin.

Diese Vereinbarung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.